

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0170/2015
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 10.03.2015

Betrifft

Grevener Straße/ Am Burloh - Umbau des Knotenpunktes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger und barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Am Burloh C und D" im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen zwischen Nienkamp und Kanalstraße

Beratungsfolge

28.04.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
30.04.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung vom November 2014 zur Verbesserung der Radwegführung im Knotenpunkt Grevener Straße/ Am Burloh und dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Am Burloh C und D“ auf der Grevener Straße wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Gesamtkosten (inkl. Bauvorbereitung, Planungskosten etc.) in Höhe von ca. 330.000 € entstehen.

Im Einzelnen belaufen sich die Kosten für den Straßenbau (Umbau Radweg/ Gehweg/ Busbuchten und Deckenarbeiten) einschließlich der Beschilderung und den Markierungsarbeiten auf ca. 260.000 €. Die geplanten Kosten für die Verkehrstechnik, Blindensignalgeber und Beleuchtung betragen ca. 70.000 €.

Begründung:

Anlass:

Die Unfallkommission hat in Ihrer Sitzung am 16.05.2013 beschlossen, die Linksabbieger aus den Hauptrichtungen des Knotenpunktes Am Burloh/ Bröderichweg zu separieren, da es hier vermehrt zu Abbiege-Unfällen gekommen ist. Zusätzlich wurde empfohlen, auch die Linksabbieger aus den Nebenrichtungen zu separieren, was aus Gründen der Leistungsfähigkeit jedoch nicht möglich erscheint. Um dennoch die Verkehrssicherheit besonders für die Radfahrer und Fußgänger zu

erhöhen, soll die Radverkehrs- und Fußgängerführung begradigt werden.

Da in den kommenden Jahren 2015/16 auf der Grevener Straße zwischen Nienkamp und Kanalstraße umfangreiche Tiefbauarbeiten (Instandsetzungsmaßnahmen der Fahrbahndecke sowie Reparaturarbeiten an Kanal- und Anschlussleitungen) anstehen, sollen im gleichen Zuge der Kreuzungsbereich Am Burloh/ Bröderichweg aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen verbessert und die 2 direkt angrenzenden Haltestellen „Am Burloh C und D“ barrierefrei ausgebaut werden.

Bestand:

Der Kreuzungsbereich Am Burloh/ Bröderichweg weist aktuell Missstände besonders im Bereich der Radverkehrs- und Fußgängerführung auf. Die vorhandenen Rad- und Gehwegfurten sind ausreichend dimensioniert, doch weit von der Fahrbahn abgesetzt, so dass die abbiegenden Kraftfahrzeuge die querenden nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer erst spät wahrnehmen. Teilweise werden für den Fußgänger keine bzw. zu schmale Aufstellflächen an den einzelnen Querungsstellen angeboten. Alle 4 Mittelinseln weisen eine Breite von 2,00 m auf. Die einzelnen Fahrbahnbreiten liegen zwischen 3,25 m und 3,50 m und sind für die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h großzügig dimensioniert.

Direkt an dem Kreuzungsbereich angrenzend befinden sich auf der Grevener Straße 2 Haltestellen „Am Burloh C und D“ in Form von Busbuchten, die noch nicht barrierefrei ausgebaut worden sind. Diese Busbuchten haben jeweils eine Länge von ca. 50,00 m. Es existiert weder ein Blindenleitsystem, noch ein Niederflrbusbord. Aktuell sind keine Aufstellflächen für die Fahrgäste vor dem Radweg vorhanden, was einen konfliktfreien Einstieg erschwert. An jeder Haltestelle befindet sich bereits eine Wartehalle. Die vorhandenen Geh- und Radwege im Haltestellenbereich sind ausreichend dimensioniert.

Planung:

Damit die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer der Nebenanlagen schneller und besser von den Kraftfahrzeugführern wahrgenommen werden, sollen die Rad- und Gehwegfurten näher und somit geradliniger an die Fahrbahn herangeführt werden. Aufgrund der ortsansässigen Förderschule für körperlich und motorisch eingeschränkte Kinder und Jugendliche auf dem Bröderichweg ist es äußerst sinnvoll, die kompletten Nebenanlagen aller 4 Quadranten des Knotenpunktes mit den entsprechenden Leiteinrichtungen auszustatten und geeignete Aufstellflächen an den Querungsstellen zu schaffen. Überquerungsstellen müssen für Rollstuhl- und Rollatornutzer ohne besondere Erschwernis und für blinde und sehbehinderte Menschen eindeutig und sicher nutzbar sein. Zudem werden die 3 Mittelinseln auf 2,50 m verbreitert, damit zum Beispiel ein Rollstuhlfahrer mit einer Begleitperson oder eine Frau mit dem Kinderwagen verkehrssicherer und bequem auf der Mittelinsel warten können. Um diese Mittelinseln verbreitern zu können, werden die einzelnen Fahrspuren auf 3,00 m bis 3,25 m eingeengt. Die im Knotenpunktbereich befindlichen Lampen müssen versetzt werden, ebenso wie alle bestehenden LSA-Maste. Zusätzlich werden neue LSA-Maste für die Signalisierung des Radverkehrs aufgestellt.

Die direkt an den Knotenpunkt angrenzenden Haltestellen werden barrierefrei ausgebaut. Da sich diese Haltestellen unmittelbar hinter einem signalgeregelten Knotenpunkt befinden, kommt hier keine Haltestelle mit Halt am Fahrbahnrand in Betracht, da haltende Busse den nachfolgenden Kraftfahrzeugverkehr nicht behindern dürfen. Es werden Aufstellflächen für die Fahrgäste geschaffen, indem die Fahrbahn an dieser Stelle auf 3,00 m je Fahrspur verengt wird. Diese Fahrspurbreiten sind vollkommen ausreichend für die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die entstehenden Aufstellflächen werden über eine Länge von 18,00 m mit einem Niederflrbusbord und einem Leitsystem ausgestattet. In dem gesamten Kreuzungsbereich befinden sich 4 Baumscheiben, die allesamt vergrößert werden können.

Finanzierung/ Förderung/ Umsetzung:

Die Durchführung des Umbaus des Knotenpunktes und der barrierefreie Ausbau der Haltestellen sollen zeitgleich mit der Umsetzung des 2.BA der Gesamtmaßnahme der Grevener Straße (vgl.

V/0441/2014) erfolgen.

Diese Maßnahme wird aus dem konsumtiven Straßenetat (barrierefreie Haltestellen, Straßeninstandsetzung und Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention) finanziert.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen erfolgt keine Refinanzierung über das KAG. Die Veränderung der Radwegführung ist eine verkehrslenkende Maßnahme und somit auch nicht über das KAG zu refinanzieren.

Die geplanten Maßnahmen sind förderfähig nach der Kombination aus barrierefreiem Umbau von Haltestellen (ÖPNV-G) und Straßengrunderneuerung (FöRi-kom-Stra). Entsprechende Anträge werden aktuell gestellt.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:
Planung Grevener Straße/ Am Burloh